

## BEKANNTMACHUNG

über die

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“ (Gemarkung Landau)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“ der Stadt Landau in der Pfalz gefasst.

Der Geltungsbereich liegt westlich des Horstrings und nördlich der Wohnbebauung der Speyerbachstraße. Er umfasst die Flurstücke 3980/4, 3980/6, 3983/4, 3986/4 und teilweise die Flurstücke 3980/5, 3983/3 und 3986/3 in der Gemarkung Landau mit einer Größe von 5.110 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich kann aus der nachfolgenden Anlage entnommen werden.

Planungsanlass und wesentliche Planungsziele sind:

Der Vorhabenträger plant den Abriss des vorhandenen Lebensmittelmarktes im Horstring 18a und den Neubau an gleicher Stelle mit 68 Stellplätzen, einer vergrößerten Verkaufsfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> einschließlich Bäckerei.

Die Stadt strebt eine nachhaltige Konzeption an, d. h. eine städtebaulich verdichtete Nutzung bei gleichzeitiger Wahrung der Belange von Natur und Landschaft durch eine Dachbegrünung. Ferner strebt die Verwaltung die Verbesserung der Lärmbelastungen gegenüber der südlichen Wohnbebauung an.

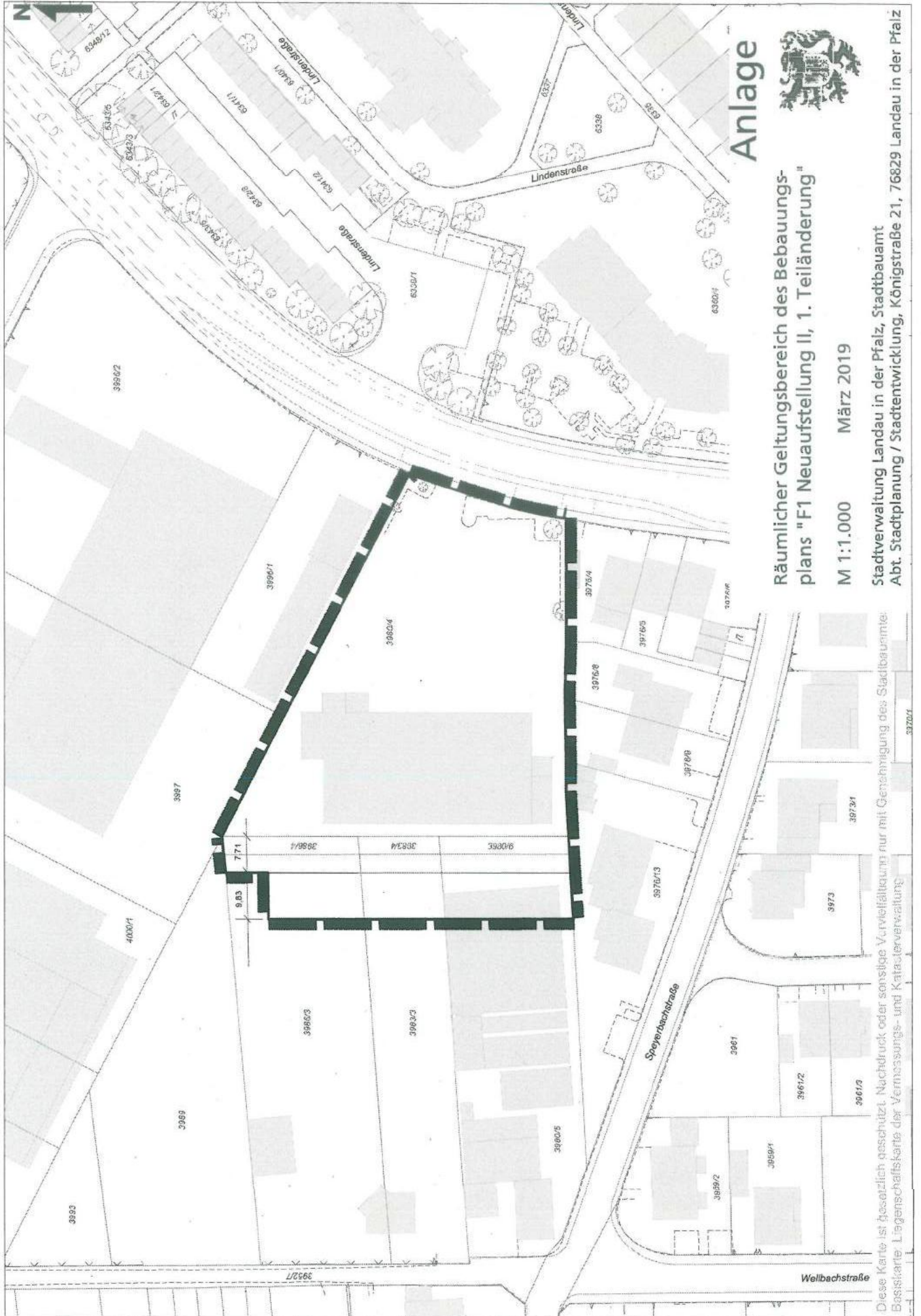
Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte öffentlich unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Landau in der Pfalz, 4. Juni 2019

Die Stadtverwaltung  
In Vertretung

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister





# Anlage



## Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "F1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung"

M 1:1.000 März 2019

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz, Stadtbauamt  
 Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung, Königstraße 21, 76829 Landau in der Pfalz

Diese Karte ist hoheitlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Stadtbauamts.  
 Basis: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung